

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Dösterhof“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 8. November 2018 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans „Dösterhof“ inkl. Umweltbericht und mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im regulären Verfahren beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

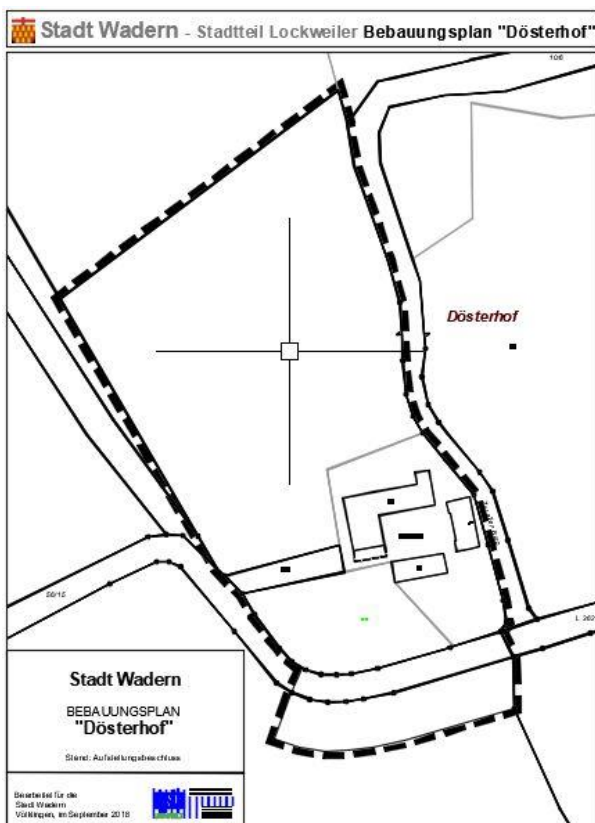
Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines Gebäudes und die potenzielle Erweiterung des Hofes. Das Areal diente bisher rein der landwirtschaftlichen Nutzung. Dies stellt auch der Flächennutzungsplan dar. Nun soll diese Nutzung um die der Feriennutzung erweitert werden. Vorrangig geht es um eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes. Deshalb wird nun ein Sondergebiet „Feriennutzung“ ausgewiesen.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Offenlage beteiligt. Während der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Der Rat der Stadt Wadern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. November 2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Dösterhof“ angenommen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom **23. November 2018 bis einschließlich 28. Dezember 2018** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern, Zimmer 104, zu Jedermanns Einsicht offenliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt auf der Gemarkung des Stadtteils Lockweiler. Die genaue Grenze des 3,5 ha großen räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Umweltrelevante Informationen bzw. Stellungnahmen zur Planung liegen derzeit noch nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Offenlage können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/>

Wadern, den 12.11.2018

Der Bürgermeister
Jochen Kuttler

BEKANNTMACHUNG

Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Dösterhof“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 8. November 2018 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Dösterhof“ im Parallelverfahren inkl. Umweltbericht und mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

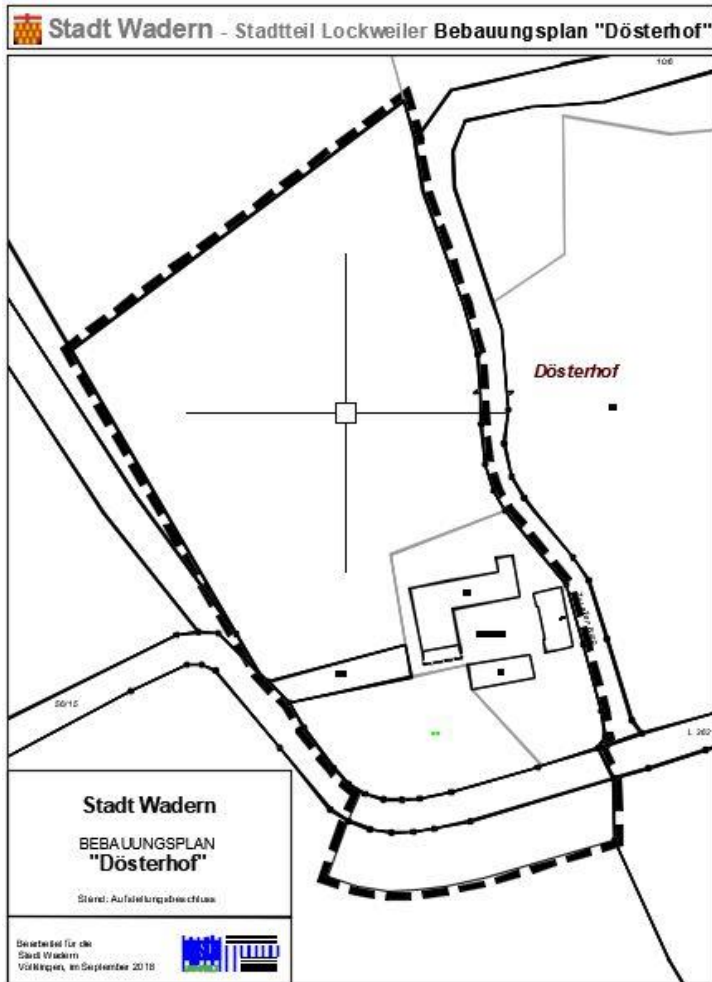
Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs.2 BauGB entwickelt werden kann, ist dieser zu ändern. Das Areal diente bisher rein der landwirtschaftlichen Nutzung. Dies stellt auch der Flächennutzungsplan dar. Nun soll diese Nutzung um die der Feriennutzung erweitert werden. Vorrangig geht es um eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes. Deshalb wird nun eine Sonderbaufläche „Ferienutzung“ dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Offenlage beteiligt. Während der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Der Rat der Stadt Wadern hat in seiner öffentlichen Sitzung 8. November 2018 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Dösterhof“ angenommen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom **23. November 2018 bis einschließlich 28. Dezember 2018** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern, Zimmer 104, zu Jedermanns Einsicht offenliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Der ca.3,5 ha große Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans entspricht dem des Bebauungsplans „Dösterhof“. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Umweltrelevante Informationen bzw. Stellungnahmen zur Planung liegen derzeit noch nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Während der Offenlage können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/>

Wadern, den 12.11.2018

Der Bürgermeister
Jochen Kuttler